

# Haushaltsrede 2022 der WBB-Fraktion

Gehalten von Gemeinderat Timo Martin am 14.12.2021

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bänziger, Damen und Herren der Verwaltung,**

**Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,**

**sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

In Weingarten gibt es nach Jahrzehnten plötzlich ein Novum:

Die rechtmäßige Verabschiedung der kommunalen Haushaltspläne noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, wie es der Paragraf 81 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg grundsätzlich vorsieht.

Wir staunen alle, denn vor nicht langer Zeit stand die Gemeindeverwaltung auch medial am Pranger, nachdem im Jahr 2020 erst Ende April der Haushalt für das selbige Jahr verabschiedet wurde, und dieser dann in Teilen von der Rechtsaufsicht kassiert, bzw. als nicht genehmigungsfähig eingestuft wurde. Wir mussten höchst ineffizient alle nachsitzen, um dann im August mit einem Nachtragshaushalt die Genehmigungsfähigkeit für die restlichen 4 Monate zu erlangen.

Heute zollen wir umso mehr unserer gesamten Finanzabteilung, mit Herrn Schneider und Herrn Klotz an der Spitze, Respekt und Anerkennung, und freuen uns, dass nach Jahren der Schwierigkeiten und vieler Rückstände unsere Finanzverwaltung in ruhigeres Fahrwasser gekommen ist.

Denn trotz massiver Herausforderungen in jeglicher Hinsicht ist es unseren Kämmerern dieses Jahr gelungen, klar und strukturiert binnen weniger Wochen alle Beratungen, Diskussionen und Entscheidungen vorzubereiten, so dass wir nun erstmals vor Weihnachten gesetzeskonform einen neuen Haushalt verabschieden können.

Unsere Bewertung gilt nicht nur für den aktuellen Haushalt, sondern auch für die Idee, die Vorbereitung und Sitzungsleitung der im August 2021 erstmals parallel zum Verwaltungs-Ausschuss tagenden **Haushaltskommission**. Aus Kämmerei und Fraktionsvorsitzenden bestehend, setze diese sich zum Ziel, die auch von der WBB lange Jahre geforderte **Haushaltskonsolidierung** ernsthaft anzugehen und vielmehr auch umzusetzen. Nicht zuletzt wurde die Konsolidierung auch in Berichten der Gemeindeprüfungsanstalt moniert, bzw. in der Haushaltsverfügung vom Mai 2020 durch das Kommunal- und Prüfungsamt gar auferlegt.

Das Ergebnis der mehrere Halbtagesklausuren umfassenden Arbeit kann sich aus Sicht der WBB sehen lassen: Ziel war und ist eine deutliche, mittelfristige

**Ergebnisverbesserung um 4 Mio. €** innerhalb der nächsten drei Jahre. Das Ergebnis wurde mit errechneten 4,58 Mio. € übertroffen. Zumindest in der Theorie!

Wir hoffen, dass alle errechneten Prognosen auch in der Größenordnung so eintreffen. Politische Beschlüsse stehen nämlich noch aus, beispielsweise wenn es zum Schwur kommt, tatsächlich eine **flächendeckende Parkraumbewirtschaftung von 15 € pro Monat/Fahrzeug** im gesamten Gemarkungsgebiet einzuführen. Das Thema ist seit 2016 von der WBB beantragt, mittlerweile Thema in vielen Kommunen, und bereits auf der Einnahmenseite in der mittelfristigen Finanzplanung verankert.

Mit der nachhaltigen Ergebnisverbesserung von jährlich 1,52 Mio. € hängt die Messlatte für unsere eben hochgelobte Finanzabteilung nun künftig entsprechend hoch! Deutlich wurde in den vertiefenden Sitzungen nochmals der ohnehin äußerst geringe Spielraum, den die Gemeinde aufgrund Ihrer Pflichtaufgaben sowohl auf der Einnahmenseite (**ca. 10%**), als auch bei den Ausgaben (**ca. 8%**) beeinflussen kann.

Mantraartig haben sämtliche Haushaltssprecher\*innen der WBB jährlich den Grundsatz

### „Gebühren vor Steuern“

in Erinnerung gerufen. Die Passivität im letzten Jahrzehnt hatte gar schon zu Haushaltsablehnungen der WBB geführt. Mit der nun begonnenen Aufarbeitung und **Anpassung zahlreicher Gebührensatzungen** haben wir nach einer Dekade des Mahnens erstmalig wieder das Gefühl, dass wir im Rahmen unserer ohnehin begrenzten Möglichkeiten unser Mandat, für das wir allesamt vereidigt wurden, vollumfänglich erfüllt haben.

Nur noch wenige Satzungen stehen aus, neben den allgemeinen **Verwaltungsgebühren** betrifft dies insbesondere die beratungsintensive Anpassung unserer, seit ca. 15-Jahren (!) unveränderten **Hallengebühren**. Neue Kapazitäten durch den TSV-Sportpark schlagen sich in Sachen Auslastungsquote und Kostendeckungsgrad sicherlich weiter negativ auf der Einnahmenseite der Gemeinde nieder. Generell haben sich in der Vereinsarbeit Belegungen, Training und Veranstaltungen in den letzten anderthalb Jahrzehnten verändert, der Trend weg vom regelmäßigen Mannschaftssport zum mitunter temporär begrenzten Individualsport ist feststellbar.

Der WBB-Fraktion geht es bei diesem Thema primär nicht um eine pauschale Erhöhung und Mehrbelastung der Vereine, sondern um **andere Gewichtungen**, damit Vereine auch künftig den Mut haben, größere Kultur- und Sportveranstaltungen stemmen zu können. Ein niederschwelliges Angebot könnte dafür sorgen, dass unsere Infrastruktur zum Wohl der Einwohner vielleicht reger genutzt wird.

Gleichzeitig sehen wir die Anpassung der Hallennutzungsgebühren zeitlich zwingend parallel mit der Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien, um eine **steuernde und fördernde Gesamtbetrachtung** zu gewährleisten.

## Grundsteuer

Nachdem wir auf der Einnahmenseite unsere Hausaufgaben weitgehend erledigt haben, trägt die WBB nach Jahren der Ablehnung auch die vorgeschlagene **Grundsteuererhöhung** vollumfänglich mit. Unsere Anregung fand eine Mehrheit, beide Grundsteuern A und B auf **420 v.H.** zu vereinheitlichen, nachdem in den letzten Jahrzehnten mal die eine oder andere Steuerart jeweils höher lag. Auch hier wurde dem Gremium die Relationen transparent und detailliert als Entscheidungsgrundlage aufgezeigt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Grundsteuer bis zur Umsetzung des BVG-Urteils im Jahre 2025 immer noch durch die starren Einheitswerte für Grundstücke und Häuser aus dem Jahre 1964 (!) bemisst, gibt es gegenüber der Gewerbesteuer, für die wir bewusst keine Erhöhung beschlossen haben, **keine lineare Fortentwicklung auf der Einnahmenseite**. Ohne regelmäßige Erhöhungen wird nicht mal die Inflationsrate ausgeglichen, die im November bei historischen 5,2% lag.

Seit dem erstmaligen Hebesatz aus dem Jahre 1960 (170 v.H.) gab es bis heute im Schnitt jährliche Steigerungen von 2,37%. Die jetzige Erhöhung spiegelt nach 11 Jahren mit 2,45% jährlicher Steigerung nahezu exakt frühere Werte, und erreicht bei weitem nicht die durchschnittlichen Baukostensteigerungen (4,38% seit 1968), die die Gemeinde jährlich zum Neubau der Nachkriegsinfrastruktur aufwenden muss. Da es weder eine jährliche Infrastrukturabgabe gibt, noch zweite Erschließungskostenabrechnungen rechtlich möglich sind, ist die regelmäßige Fortschreibung der Grundsteuer alternativlos.

Dass sich die FDP-Fraktion als Schutzpatronen der schwarzen Null und weitere Ratsmitglieder dieser Argumentationskette verweigern macht uns schlichtweg sprachlos.

Wir teilen die Auffassung, dass die Verwaltung deutlich mehr Sparwillen aufbringen und vor allem **vorleben** muss, statt dem Gemeinderat und insbesondere dem Verwaltungsausschuss permanent Mehrausgaben und zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen vorzuschlagen, mitunter in der Hoffnung, dass das Gremium ein Großteil der Vorschläge wieder einkassiert. Dann war es der böse Gemeinderat, der voreilige Versprechungen vom Bürgermeister torpediert!

Eine nachhaltige Konsolidierung funktioniert jedoch nur im Team, mit Geschlossenheit, mit mutigen politischen Entscheidungen. Sie funktioniert auch nicht, wenn als Gegenvorschlag einzig einmalige Investitionsverschiebungen vorgeschlagen werden. Damit ist keine Nachhaltigkeit möglich. Daher erwarten wir von der FDP-Fraktion und einzelnen Ablehnern der Grundsteueranpassung für die erste Konsolidierungsrunde am 11. März 2022 konkrete und machbare Vorschläge aus dem Verwaltungsbereich und nicht dem Investitionsbereich, um die jährlich prognostizierten **386.222 € Mehreinnahmen** der Grundsteuer A und B generieren zu können. Sind die Vorschläge real und überzeugend, können wir gerne Ende 2022 auch mal über eine Grundsteuer-Senkung diskutieren.

Klar ist jedenfalls, dass bei den vier anberaumten Konsolidierungsrunden im Jahr 2022 nun der **gesamte Ausgabensektor**, bzw. den Teil, den wir wirklich beeinflussen können (ca 8%), auf den Prüfstand kommt.

### Personal-Ressourcen in transformierender Arbeitswelt

Einer der größten Ausgabenblöcke ist weiterhin der Personalsektor, aus Sicht der WBB jedoch gleichzeitig auch das größte Kapital. Denn ohne die tagtägliche Arbeit läuft in der Gemeinde nirgendwo etwas!

Es ist wichtig, sich aus dem starren Deckmantel des Staatsapparats zu befreien, und sich (endlich) den veränderten Arbeits- und Lebensverhältnissen anzupassen. Beispiele aus der Wirtschaft gibt es genügend. Nur so bleibt man als Arbeitgeber attraktiv in einer transformierenden Arbeitswelt, die mehr denn je den Fachkräftemangel ausgerufen hat.

Weniger Kontrollwahn, mehr Vertrauensvorschuss sind Lösungen, die in der Wirtschaft seit Jahrzehnten bestens funktionieren. Beispielsweise auch Führung in Teilzeit, Vertrauensarbeitszeit statt Stechuhr, Aufbau eines Bonus/Malus-Arbeitszeitkontos, digitale Voraussetzungen für modernes Homeoffice, und vieles mehr tragen zu einer attraktiven Arbeitgebermarke bei. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die berühmte „Work-Life-Balance“, die erwiesenermaßen auch dem Arbeitgeber produktiv zugutekommt, stehen mittlerweile eher im Fokus statt nur den monetären Forderungen, die durch Aufgaben- und Funktionsbeschreibungen oder Stellenbewertungen im öffentlichen Dienst weitgehend zementiert sind.

Bei den Beratungen wurde dem erstaunten Gremium neben den auf **6,83 Mio. €** angestiegenen Personalkosten erstmals auch konkret zusätzliche **7,2 Mio. €** externe Personalkosten präsentiert. Der Löwenanteil betrifft die gesetzlich verankerte kommunale Pflichtaufgabe der Kindertageseinrichtungen (**5,49 Mio. €**), sowie die unzähligen Ingenieurleistungen im Hoch- und Tiefbau (**1,53 Mio. €**). Damit muss umgerechnet jeder Einwohner **1.349 €** jährlich erwirtschaften, damit unser Ort und unser Zusammenleben funktioniert.

### Effiziente Verwaltungs- und Gremienarbeit

In die Tiefe der täglichen kommunalen Arbeitswelt, der Arbeitsprozesse, Organisation und Führung haben wir als Gemeinderatsfraktion nur bedingt Einblick. Wir maßen uns keine externe Leistungsbewertung an und gehen davon aus, dass jede einzelne Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter **im Rahmen der Möglichkeiten** effiziente Arbeit leisten!

Dennoch haben wir häufig das Gefühl, die Verwaltungsspitze erkennt zwar die dringenden und drängenden Aufgaben im Ort, auf dem Weg zur Lösung verläuft man sich jedoch im Unterholz.

Über die eben beschriebenen Möglichkeiten sollten wir uns vermehrt Gedanken machen, auch im Gremium, oder der Haushaltskommission. Kommunikation, Rücksprache, Teamgedanke, mal ein Anruf..., zu oft fehlen diese elementaren,

vertrauensbildende Elemente zwischen Verwaltung und ehrenamtlichem Gemeinderat.

Daher sehen wir, was eine effiziente Ratsarbeit anbelangt, exorbitant viel Luft nach oben. Wie erwähnt waren die Haushaltsberatungen ein positives Beispiel, wie binnen kurzer Zeit zielgerichtet komplexe Themenstellungen vollumfänglich abgearbeitet wurden. Das Gegenteil war im Vorjahr der Fall, als sich die Beratungen von Oktober bis April hinzogen.

Aus Sicht der WBB-Fraktion gibt es zu viele Themen, die über Monate und Jahre bis zur Entscheidungsreife gestreckt werden. Dadurch beginnen Diskussionen permanent von vorne, oder längst beschlossene Schritte werden durch neue Überlegungen selbstverständlich wieder ad acta gelegt, tlw. ohne das Gremium zu informieren.

Zu viele (Doppel)-Präsentationen, Mehrfachberatungen, ungenügende oder in der Sitzung plötzlich abweichende Sitzungsvorlagen, Vorlesen dieser Vorlagen, obwohl die Öffentlichkeit und das Gremium im Vorfeld online vollumfänglich Zugriff haben, Vertagungen, Absetzungen oder Nachträge von Tagesordnungspunkten, Beschlüsse von Konzeptionen und Zeitplänen, die wenig später verwaltungsintern nichts mehr zählen, sind schlicht uneffektiv und rauben Lebenszeit.

Wir verzichten auf die Aufzählung etlicher Beispiele, stellvertretend sei nur das im Frühjahr 2018 in Auftrag gegebene Mobilitätskonzept genannt, das auch knapp vier Jahre später noch nicht vertiefend diskutiert wurde. Damit meine ich den Gemeinderat, nicht die sozialen Medien, geschweige denn, dass schon eine Entscheidungsreife erkennbar ist. Auch eine unserer wichtigsten Einnahmequellen, die Erschließung des Gewerbegebiet Sandfeld für die wartenden 6er-im Lotto (O-Ton auf einer Bürgerversammlung) dauert bereits seit Aufstellungsbeschluss über 11 Jahre!

Im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand des Ehrenamts, aber auch die wertvollen Ressourcen unseres Personals, erwarten wir hier eine deutliche Effizienzsteigerung, um auch künftige Generationen von einer Ratskandidatur im Ehrenamt überzeugen zu können.

## Rechtsanspruch Ganztagesgrundschule

Weitere Pflichtauf- und Ausgaben erwarten die Gemeinde:

Ab dem Jahr 2026 gibt es einen **Rechtsanspruch auf die Ganztagesgrundschule**, obwohl die Gesetzgeber in Berlin und Stuttgart selbst nahezu alles unter Finanzierungsvorbehalte stellen. Wohlgermerkt, das betrifft die gesamte Couleur an Parteienspektrum außerhalb der politischen Ränder! Das passt nicht zusammen, auch wenn gesellschaftspolitisch die Ganztagesesschule die logische Folge der durchgängigen Betreuung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Der Rechtsanspruch soll gar im Sozialgesetzbuch verankert werden, und steht damit unter staatlicher Aufsicht. Das bedeutet einen auferlegten Mindestpersonalschlüssel mit qualifiziertem Personal - trotz leergefegtem Arbeitsmarkt der Pädagogen. Allein in

Baden-Württemberg müssen nach einer Prognose des Gemeindetags Gebäude in der Größenordnung von 1,3 Mrd. € um- oder neugebaut werden, von den errechneten 800 Mio. € jährlichen Betriebskosten sind nach dem Königssteiner Schlüssel nur 169 Mio. € den Kommunen zugesagt. Dafür feiert sich unser Ministerpräsident als Kommunenverstehler. Es wird spannend sein zu beobachten, wie unsere Gemeinde diesen Rechtsanspruch in nur 4 Jahren stemmen und umsetzen möchte.

### Mobilitätsgarantie

Völlig unklar ist auch, wie sich die im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankerte **Mobilitätsgarantie**, ebenfalls ab 2026 geplant, in einem notorisch unterfinanzierten ÖPNV verwirklichen und vor allem finanzieren lässt.

Was kommt auf die Gemeinde noch alles verpflichtend zu, das wir nicht selbst in der Hand haben?

### Klimaschutz-Investitionen & Klimaschutzziele

Beispielsweise die verstärkten **Klimaschutzinvestitionen**, die in rechtlicher Hinsicht erstaunlicherweise immer noch im Bereich „Freiwilligkeitsleistung“ zu verorten sind. Denn finanziell gesehen steht tatsächlich der Rechtsanspruch der Ganztagesgrundschule vor dem (noch freiwilligen) Klimaschutz!

Von der mitunter paradoxen Landes- und Bundespolitik wieder zurück nach Weingarten:

Teile vom Gemeinderat träumen von einer, im Vergleich der Ziele von EU, Bund, Land, Kreis gar noch weiter „vorgezogenen“ **Klimaneutralität Weingartens** bereits im Jahre 2030. So auch die Verwaltung in einer Pressemitteilung in den BNN. Träumen ist immer erlaubt, selbst bei manchem Beamten, natürlich im übertragenen Sinne!

Es fehlt nur der klare Weg zur Zielerreichung, zuvor definierte Zwischenziele, und nebenbei die Finanzierung. Sehr rasch nach den Haushaltsberatungen rücken solche Fragen erfahrungsgemäß in den Hintergrund.

Die WBB-Fraktion steht jedenfalls sämtlichen Maßnahmen und Planungen zunächst vorbehaltlos gegenüber. Denn der Klimawandel ist offensichtlich, wir müssen nur auf die kahlen Stellen auf unserem Bergwald „Köpfe“ schauen.

Für unsere Fraktion zählen weiterhin einzig belegbare Fakten, wir sind nämlich völlig ideologiefrei! Daher sind wir froh, dass endlich Aussicht auf eine Versachlichung der Themen besteht, auch wenn wir wieder drei (!) öffentliche Gemeinderatssitzungen benötigen, bis das Gremium sich doch einstimmig auf unseren Vorschlag verständigte, den Mediator Dr. Ewen vom **Energiedialog Baden-Württemberg** einzuschalten.

Denn ob Windkraft, Geothermie, Trassenplanungen, freiwillige Wärmeplanung mit Wärmenetzen, oder vielleicht auch eine schwimmende Photovoltaik-Anlage auf dem

Baggersee, um unsere Wasser- und Abwasserversorgung mit grüner Energie eines Tages klimaneutral zu stellen: Alle Themen bedeuten gravierende Veränderungen, ungewohntes Terrain, Abkehr von Gewohnheiten und subjektiven Gefühlswelten - und bedürfen einer Mediation, um die Stimmungslage und Faktenchecks nicht nur Verhinderern, Gegen- und Bürgerinitiativen zu überlassen.

Daher ist die WBB-Fraktion nach anfänglicher Skepsis nun auch von der Zertifizierung des European Energy Awards (EEA) überzeugt, der gestern im Rat einstimmig beschlossen wurde. Ein strukturierter und kontinuierlicher Prozess über die sechs Handlungsfelder (von Mobilität, Entwicklungsplanung/Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, interne Organisation und Kommunikation) sind aus WBB-Sicht zielführender auf dem Weg zur Klimaneutralität als nur das mediale Ausrufen einer Zieljahreszahl.

### Zur Haushaltsverabschiedung 2022:

Nach den Ausführungen zu einigen Schwerpunktthemen kommen wir, die WBB-Fraktion, nochmals konkret zu unserer Bewertung und Kommentierung der Haushaltspläne 2022, der mittelfristigen Finanzplanung, sowie unserer leider weiter steigenden Verschuldung:

Wenig überraschend dürfte sein, dass wir **dem Haushaltsplan 2022, den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einstimmig zustimmen.**

Unsere Zufriedenheit zum effizienten Ablauf der Beratungen und insbesondere der Ergebnisse haben wir mehrfach lobend zum Ausdruck gebracht.

Wir wollen dennoch nicht unerwähnt lassen, dass wir schriftlich 15 Punkte in die Beratungen eingebracht haben, von denen einige noch zur Beratung ausstehen, nicht behandelt wurden, oder schlicht keine Mehrheiten fanden. Hierzu zählt beispielsweise die Bebauung des alten TSV-Areals/Waldbrücke-Süd bereits ab 2024.

Wir befürworten die Erschließung städtebaulich, betrachten jedoch sorgenvoll den hausgemachten Druck auf unsere prekären Kinderbetreuungskapazitäten, wenn zeitgleich die Neubaugebiete von Schlimm,- Sebold- und Trautwein-Areal mit mehreren hundert Wohneinheiten verwirklicht werden.

Unsere mittelfristige Investitionsplanung und damit die Genehmigungsfähigkeit des Gesamthaushalts beruht jedoch auf den Millionenerlöse dieser Grundstücke (2024+2025 **je 4,42 Mio. €**). Unsere Zielvorstellung war eher Richtung 2027/28, wenn wir beispielsweise an das größte vor uns liegende Investitionsprojekt denken, den Schulausbau oder gar Neubau, dann wären wir über etwaige Einnahmen auch in späteren Jahren glücklich.

Kritisch sehen wir auch weitere Großinvestitionen (**3,36 Mio. €**) in kleingruppige Kindertageseinheiten, statt den großen Wurf und laut Haushaltskommission wirtschaftlich sinnvollen Neubau eines 5-7-gruppigen Kindergartens anzugehen. Auch im Hinblick auf die Flexibilität des Personalwesens. Dafür hatte der Gemeinderat im

Rahmen einer weiteren Konzeption (...!) bereits vor Jahren frühzeitig politisch den Weg an der Walzbachhalle freigemacht, die Gemeinde sogar bereits das Baufeld.

In Summe zwingt der Bau- und Zuzugs-Boom die an vielen Stellen an die Grenzen geratene Infrastruktur zu massiven Investitionen, die weitere Folgekosten produzieren und alle Gebührenzahler über Jahrzehnte anteilig finanzieren werden.

Wir reden nicht nur über Erschließungen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulneubau, auch für die Kläranlage wurde ein Investitionsbedarf von **27 Mio. €** innerhalb der nächsten 4 Jahre ermittelt.

Geplant ist eine Gesamtinvestition im Jahr 2022 mit einer weiteren Rekordsumme von **20,47 Mio. €**, denen rund **8,7 Mio. €** an Einnahmen und Förderungen entgegenstehen. Details hierzu hat unser Bürgermeister skizziert. Es handelt sich überwiegend um die Fortsetzung begonnener Projekte, Sanierungen und Erschließungen, die wie beim Gewerbegebiet Sandfeld auch als Vorinvestitionen künftiger Einnahmen zu sehen sind.

Weingarten liegt sicherlich im Pro-Kopf-Vergleich landkreisweit an der Spitze, was Investitionen in die Infrastruktur angeht. Daher verbietet sich auch ein immer wieder bemühter Vergleich der Kommunen, was die Gesamtverschuldung oder Pro-Kopf-Verschuldung anbelangt. Ein Bürger, der morgens zum Bahnhof läuft, macht sich vermutlich wenig Gedanken, ob der Abwasserkanal undicht ist, oder wie hoch die Verschuldung seines Wohnorts ist. Durch Nichtstun und Nichtinvestieren kann man jedenfalls nahezu jeden Haushalt perfekt darstellen, und mit Sicherheit interne wie externe Personalkosten sparen. Das wissen am besten die Hüter und Verfechter der schwarzen Null. Nur ist es keine Generationengerechtigkeit, wenn der Nachwelt ein Investitionsstau aufgebürdet wird!

Daher tragen wir sämtliche begonnene und notwendige Maßnahmen mit, auch wenn die Gesamtverschuldung Ende 2022 mit ca. **53,75 Mio. €** (*25,12 € Kernhaushalt, Wasser 11,39 Mio. € und Abwasser 17,24 Mio. €*) höchst besorgniserregend anmutet.

Zumal die zusätzlichen Schulden des ausgelagerten Abwasserzweckverbandes nicht berücksichtigt sind. Da jedoch unsere, über Gebührenhaushalte finanzierte Eigenbetriebe keine Gewinne abwerfen dürfen, können sämtliche Kosten in Kanäle, Leitungen, Wasserwerk, Kläranlage, Wasserreservoir nur über einen permanenten Kapitaldienst finanziert werden, den generationengerecht die Nutzer über bis zu 50 Jahre jährlich anteilig über Gebührenkalkulationen zahlen. Daher liegt unser Augenmerk insbesondere auf dem Kernhaushalt. Dort sind noch 2 Mio. € Schulden für die gewinnbringende Beteiligung an der Netze BW enthalten.

Unser Appell, bei einer erneuten Schuldenaufnahme von **8,7 Mio. €** ein sogenannter **Schuldenrückführungsplan in die mittelfristige Finanzplanung** einzubauen, fand Gehör. 2025 werden laut Plan rund 4 Mio. € der Einnahmen aus dem Verkauf des TSV-Geländes direkt in die Tilgung überführt. Wir erinnern daran!

Die Haushaltskommission wird sich neben den Ausgaben auch mit der **Schuldenperspektive** beschäftigen müssen, auch wenn es in Negativ-Zins-Zeiten nie einfacher war, sich zu verschulden, bzw. den Kapitaldienst zu leisten.

Wir bitten eindringlich unsere vielfältigen Anregungen und die auch sicher von anderen Fraktionen noch kommenden Stellungnahmen ernst zu nehmen.

### **Herzlichen Dank**

Zum Schluss möchten wir uns bei der gesamten Verwaltung, dem Bauhof, dem Hausmeisterteam, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Eigenbetriebe, der Schule, dem Hort, der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Bäder sowie allen in der Gemeinde tätigen Ehrenamtlichen für Ihr Wirken und Engagement danken. Sie sind die Eckpfeiler und Garanten für ein funktionierendes Gemeinwesen in unserem schönen Weingarten!

P.S.: Das Wort mit „C“, das plötzlich für vieles ursächlich sein soll, haben wir bewusst nicht erwähnt!